

## Platzordnung

Das Heidewald-Team heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte.

Beachten Sie daher bitte die nachstehenden Punkte der Platzordnung:

- Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst in der Rezeption an. Vor der endgültigen Abreise meldet sich der Campinggast in der Rezeption wieder ab.
- Die Zufahrt des Platzes wird durch automatische Schranken geregelt, die durch ein EDV-System gestützt werden. Jede Durchfahrt wird protokolliert und mit der Benutzung der Karte erkennt der Benutzer die Benutzungsbedingungen an.
- Die Schrankenanlagen bleiben während der Nachtruhe ständig geschlossen (22:00 Uhr bis 07:00 Uhr). Die Benutzung der Schrankenkarte (sog. Transponder) und das Befahren des Platzes ist innerhalb der Ruhezeiten nicht gestattet. Jeglicher Fahrverkehr innerhalb der Ruhezeiten wird als grobe Verletzung der Platzordnung betrachtet.
- Das unberechtigte Benutzen der Schrankenkarte/des Transponders in den Ruhezeiten und der Versuch andere Fahrzeuge mit dieser Karte durchzulassen, führt automatisch zum Ungültigwerden dieser Karte. Für jedes neue Gültigmachen dieser Karte wird ein Entgelt von 10,00 Euro erhoben.
- Bei groben Verstößen und Zuwiderhandlungen behält sich der Campingplatzbetreiber weitere Maßnahmen, insbesondere Schadenersatzforderungen, die Einziehung der Karte und die fristlose Kündigung des Vertrages, vor.
- Bitte beachten Sie noch Folgendes beim Gebrauch der Schrankenkarte: Da ein Antipassback-System eingebaut ist, öffnet sich die Schranke erst dann wieder, wenn Sie die Ausfahrt zuvor mit Ihrem Fahrzeug veranlasst haben. Sollten die Schranken einmal durch eine Fehlfunktion offen stehen, müssen Sie, um das weitere Funktionieren Ihrer Karte zu gewährleisten, in jedem Falle den Ausfahrtleser betätigen, da sonst eine erneute Einfahrt behindert ist.

- Darüber hinaus nimmt der Laser die Karte nur dann als berechtigt an, wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug direkt vor der Schrankenanlage stehen (auf der Induktionsschleife).
- Fußgänger und Fahrradfahrer haben den Schrankenbereich (= Gefahrenbereich durch Schrankenbewegungen) zu meiden, und den gesonderten Weg daneben zu nutzen.
- Im Notfall (Notarzt, Feuerwehr, Krankheitsfall etc.) kann die Schranke durch den Notfallknopf (ist bei der Einfahrt sichtbar) geöffnet werden. In diesem Fall öffnen beide Schrankenarme die Ein- und Ausfahrt gleichzeitig und bleiben geöffnet. Haben Sie den Notfallknopf bedienen müssen, melden Sie dies umgehend der Rezeption oder dem Platzwart.
- Bitte achten Sie die Privatsphäre der anderen Camper. Das Betreten fremder Stellplätze und Dauercamperparzellen ist nicht gestattet. Dies gilt auch für spielerisches Toben zwischen Zelten, Wohnwagen, Autos und Mietobjekten.
- Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Eltern sind verpflichtet, Ihre Kinder (bis zu 6 Jahren) zur Toilette zu begleiten.
- Missgeschicke können jedem passieren, aber größere Verschmutzungen z.B. im Toilettenbereich sind umgehend zu bereinigen. Die Mitarbeiter der Rezeption können Ihnen ggfls. Reinigungsmittel geben. Bei grober Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit wird eine Reinigungsgebühr von mindestens 50,-- Euro fällig. Der Campingplatzbetreiber und seine Angestellten verfügen über uneingeschränktes Hausrecht. Den Weisungen des Platzwartes bzw. des Rezeptionspersonals muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Reisemobilen, Zelten und ähnlichen Anlagen.
- Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass jede Verunreinigung des Platzes und Belästigung anderer Personen verhindert werden. Weitere Informationen für Hundebesitzer enthält unsere Hundeordnung (s. Anhang).
- Aus Gründen der Rasenregeneration bitten wir zu beachten, dass auf dem Platz keine Folien ausgelegt werden. Bitte benutzen Sie Aerotex-Teppiche o.ä. zur Schonung des Rasens.

- Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben usw. ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.
- Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter (Mülltrennung). Die Entsorgung von Sperrmüll ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt. Auch das Mitbringen von Müll ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Sondermüllgebühr in Höhe von 50,-- Euro veranschlagt.
- Fernseher, Radio und Musikinstrumente sind mit Rücksicht auf die Nachbarn nur mit „Zimmerlautstärke“ erlaubt. Während der Nachtruhe (22:00 Uhr bis 07:00 Uhr) und innerhalb der Mittagsruhezeit (13:00 Uhr bis 15:00 Uhr) dürfen diese außerhalb des eigenen Standplatzes nicht zu hören sein.
- Kraftfahrzeuge dürfen auf dem gesamten Campinggelände nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Bei Nichteinhaltung droht sofortiger Platzverweis. Sightseeing mit dem Auto bzw. Hin- und Herfahren auf dem Campinggelände ist ausdrücklich verboten.
- Der Standplatz ist am Tag der Abreise bis 11.00 Uhr zu räumen. Eine verspätete Abreise ist kostenpflichtig gemäß der Preisliste.
- Es ist nicht erlaubt, aus den Sanitärgebäuden warmes Wasser zu holen.
- Blumen, Büsche und Rasen dürfen ausschließlich mit Gießkanne und kaltem Wasser gegossen werden.
- Die Benutzung des Kinderspielplatzes, des Hüpfkissens und des Bolzplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern.
- Das Hüpfkissen darf bei Nässe/Feuchtigkeit aufgrund erhöhter Rutschgefahr nicht benutzt werden. Ebenso darf es nicht benutzt werden, bevor es vollständig aufgeblasen ist. Festes Schuhwerk, scharfe und spitze Gegenstände an der Kleidung und in den Taschen, etc. können das Hüpfkissen massiv beschädigen und sind daher unbedingt vorher abzulegen. Ebenso sind Brillen vor der Benutzung unbedingt in Sicherheit zu bringen. Eltern haften für Ihre Kinder.

- Die Sanitärhäuser sind keine Spielplätze! Kindern ist das Spielen in den Sanitärhäusern zu untersagen. Verunreinigungen und Verstopfungen werden den Aufsichtspersonen in Rechnung gestellt.
- Des weiteren haften Eltern für Schäden (Sach- und Personenschäden) die deren Kinder aufgrund von fahrlässigem Verhalten mit dem Fahrrad und/oder Kettcar anrichten. Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass für ALLE die Schrittgeschwindigkeit gilt und im Bereich der Schrankenanlage die besondere Gefahrensituation beachtet wird.
- Offenes Feuer wie Lagerfeuer ist grundsätzlich untersagt. Offenes Grillen, gasbetriebene Heizpilze etc. sind ebenfalls nicht gestattet. Katalytöfen dürfen nur mit aktueller TÜV-Plakette betrieben werden.
- Grillen am Platz darf nur mit dafür vorgesehenen Grillgeräten unternommen werden. Bodengrills sind nicht erlaubt. Zudem ist ausreichend Löschwasser in Bereitschaft zu halten.  
In Trockenperioden ist den gesonderten Hinweisen des Platzbetreibers zu folgen, und kann bei Nichtbeachtung zum Platzverweis führen.
- In regelmäßigen Abständen führen wir auf dem Campingpark Heidewald Fotoarbeiten bzw. Bild- und Tonaufnahmen durch. Falls Sie diese nicht möchten, teilen Sie dies dem Fotografen bzw. dem Kamerateam sofort mit. Einem späteren Einspruch kann nicht mehr stattgegeben werden.
- Das Rezeptionspersonal bzw. der Platzwart sind in Ausübung ihres Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern, oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz erforderlich erscheint.
- Sexuelle Aktivitäten in den sanitären Einrichtungen (Duschen, Toiletten) oder in anderweitig öffentlich zugänglichen Bereichen des Geländes sind nicht erlaubt. Toilettenbesuche sind im geschlechtlich zugehörigen Bereich auszuführen.

**Denken Sie an unsere jungen Gäste!**

Ebenso bleiben Sexorgien, Voyeurismus und jegliche Art sexueller Übergriffe innerhalb des Geländes verboten und können zum Platzverweis führen. Wir behalten uns vor, die Mitreisenden über die Verweisgründe zu informieren. In schweren Fällen werden wir die Polizei in Kenntnis setzen.

- Der Besitz von Waffen aller Art (auch Pfefferspray) und Rauschgift werden von uns zur Anzeige gebracht. Die weiteren Überprüfungen überlassen wir der Polizei.

Für alle Aufenthalte ist die Platzordnung verbindlich, die an der Rezeption aushängt und auf Wunsch ausgehändigt wird. Wer in grober Weise gegen diese verstößt, wird umgehend vom Platz verwiesen. Es besteht die Verpflichtung den gesamten Aufenthalt zu bezahlen.

Ihr Heidewald-Team

Stand: Februar 2019

Anhang:

## Hundeordnung

Herzlich willkommen mit Struppi, Hasso und Bello!

Wir freuen uns, dass Sie Ihren Urlaub auf unserem Campingplatz verbringen. Damit sich beim Zusammenleben von Mensch und Tier alle gut verstehen, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

- Pro Stellplatz sind maximal zwei Hunde erlaubt. Das Mitführen von Kampfhunden ist nicht erlaubt und führt zum Platzverbot.  
Für alle Dauercamper: Die Haltung oder Anschaffung von Kampfhunden führt zum fristlosen Platzverweis.
- Bitte halten Sie Ihre Hunde innerhalb des gesamten Campingplatzgeländes sowie auf den Wanderwegen und Rundwegen im Gebiet des Feldmarksees stets an der Leine.
- Bitte führen Sie Ihre Tiere zum „Gassigehen“ außerhalb des Campingplatzes in das bewaldete und/oder offene Gelände hinter dem Campingplatz. Hundetütenspender finden Sie auf unserem Platz.
- Die Hundetütenspender sind von uns für den Notfall vorgesehen, falls Sie einmal keine Hundetüte dabei haben. Sie sind nicht gedacht, um Ihre Vorräte an Hundetüten sicher zu stellen bzw. aufzufüllen.
- Sollte Ihr Hund dennoch versehentlich „sein Geschäft“ auf dem Platz oder auf einem der Waldwege verrichtet haben, so bitten wir Sie, dieses umgehend zu entfernen. Dies gilt auf allen Wegen und Flächen des Naherholungsgebietes Feldmarksee.
- Die Hundekottüten entsorgen Sie bitte in den dafür vorgesehenen Behältnissen. Eine Entsorgung in den Sanitärhäusern ist strengstens untersagt.
- Aus Hygienegründen ist die Mitnahme Ihrer Hunde in die Sanitärgebäude nicht gestattet.

Wir möchten, dass sich alle zwei- und vierbeinigen Gäste bei uns wohlfühlen. Deshalb bitten wir Sie um Unterstützung im Sinne der Hundeordnung.

Danke!

Ihr Heidewald-Team